



Regierungsrat

Luzern, 7. Februar 2023

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 1030

Nummer: A 1030
Protokoll-Nr.: 140
Eröffnet: 28.11.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über welche Strategie verfolgt der Kanton Luzern in Bezug auf das Contact-Tracing

Zu Frage 1: Welche Strategie verfolgt der KT Luzern mit dem Contact Tracing?

Das erweiterte Contact Tracing für Covid-19 wurde im Herbst 2020 geschaffen, als die Fallzahlen stark zunahmen. Aufgrund der grossen Anzahl Mitarbeitenden und Wichtigkeit des Contact Tracings wurde innerhalb der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) ein eigenständiger Bereich geschaffen, der direkt dem Dienststellenleiter unterstellt war.

Nachdem die Kampagne zur zweiten Boosterimpfung Ende November 2022 erfolgreich abgeschlossen wurde, hat der Bund entschieden, dass er die Kosten für die Corona-Tests ab 1. Januar 2023 nicht mehr übernimmt. Dadurch haben auch im Kanton Luzern das Testvolumen und die bestätigten positiven Fälle noch weiter abgenommen. Dies wiederum hatte zur Folge, dass das Arbeitsvolumen für die Mitarbeitenden des Contact Tracing stark rückläufig war und ist. Aus diesem Grund hat das Gesundheits- und Sozialdepartement entschieden, das Covid-19-Contact Tracing als selbständiger Bereich per 31. Dezember 2022 aufzulösen. Die Überwachung von Covid-19 erfolgt damit – wie bei den anderen meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten – wieder in der Regelstruktur der DIGE.

Es gibt nach jedoch wie vor Arbeiten, welche im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehen und zusätzlich ausgeführt werden müssen (siehe Frage 3).

Zu Frage 2: Wie viele Mitarbeiter arbeiten heute und in Zukunft für diesen Bereich?

In den vergangenen gut zwei Jahren schwankte die Anzahl Mitarbeitende aufgrund des Pandemieverlaufs stark. Im ersten Quartal 2022 erreichte sie mit über 150 Personen den Höchststand. Seither wurde die Anzahl Mitarbeitende kontinuierlich reduziert.

Aktuell erledigen noch fünf Personen mit insgesamt 480 Stellenprozenten Tätigkeiten im direkten Zusammenhang mit der Pandemie. Neben den unter Frage 3 aufgeführten Aufgaben sollen sie u.a. als Wissensträgerinnen und -träger für die im Jahr 2023 noch stattfindenden Covid-19-Impfkampagnen agieren. Die Informationen, die uns vom Bund vorliegen, zeigen auf, dass die Impfkampagnen im 2023 über den Kanton organisiert werden müssen. Anschliessend werden diese Aufgaben voraussichtlich ebenfalls in die Regelstrukturen überführt (z.B. Impfungen durch die Hausarztpraxen, Apotheken und Kliniken ohne staatliche finanzielle Unterstützung).

Die Dauer der Anstellung der aktuell noch fünf Personen steht in direktem Bezug zu den Aufgaben und dem Volumen, welches noch erledigt werden muss (siehe Frage 3). Die Situation wird laufend analysiert. Aus heutiger Sicht werden es bis Ende August noch drei Mitarbeitende sein. Spätestens bis Ende 2023 werden alle Stellen in direktem Zusammenhang mit Covid-19 Pandemie aufgehoben sein.

Zu Frage 3: Welche Aufgaben erledigen heute die CT Mitarbeiter?

Wie bereits erwähnt wurde der Bereich Contact Tracing innerhalb der DIGE per 31. Dezember 2022 aufgelöst. Folgende Arbeiten werden momentan durch die verbleibenden Mitarbeitenden dieses Bereichs ausgeführt:

- Hotline: Bürgerinnen und Bürger können sich über eine Hotline melden. Die meisten Anrufe betreffen Fragen im Zusammenhang mit Zertifikaten. Dazu zählen das Ausstellen von Zertifikaten und auch das Abarbeiten der Fehlerliste der Bundesapplikation (Nationale Antragstelle). Gemäss Bund wird diese Dienstleistung bis im Herbst aufrechterhalten werden, da die EU erst im Sommer entscheidet, wie sie mit dem Thema Zertifikat in Zukunft weiterfahren wird. Weiter beantworten die Mitarbeitenden Fragen rund um das Thema Impfungen. Während der Zeit, in welcher der Kanton die Impfzentren betrieben hat (und wahrscheinlich im 2023 auch nochmals betreiben wird), werden Terminbuchungen und –verschiebungen vorgenommen. Zudem beraten die Mitarbeitenden die Luzerner Bevölkerung häufig hinsichtlich den Impfmöglichkeiten beim LUKS (als vorgelagerte Hotline zum LUKS).
- Impfungen: Die Mitarbeitenden können Covid-19 Impfhandlungen, die im Impfbüchlein von Luzerner Bürgerinnen und Bürger nicht eingetragen sind, nachträglich eintragen. Der Bund hat zudem angekündigt, dass sämtliche Logins zum Ausdruck und Erstellen von Zertifikaten jedes Quartal durch die einzelnen Kantone neu vergeben werden müssen. Im Kanton Luzern sind davon mehrere hundert Logins betroffen.
- Affenpocken: Die Mitarbeitenden beantworten Fragen der Luzerner Bevölkerung zum Thema Affenpocken. Bei positiven Fällen werden Abklärungen vorgenommen und ein Contact Tracing im eigentlichen Sinne des Wortes betrieben.
- Archivierung der Daten: Bei vielen Daten, die seit März 2020 im Rahmen der Pandemie erhoben wurden, handelt es sich um sensible, besonders schützenswerte Daten. In Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen geht es darum, die erhobenen Daten zu klassifizieren und so weit wie möglich zu anonymisieren bzw. zu gruppieren, so dass sie dann archiviert werden können.

Zu Frage 4: Wie lauten die Arbeitsverträge der Mitarbeiter?

Seit Oktober 2020 wurden die zeitlich befristeten Arbeitsverträge mehrmals verlängert. Meistens wurden die Arbeitsverträge mit einer Vertragsdauer von sechs oder neun Monaten erstellt. Gemäss Personalgesetz sind befristete Arbeitsverhältnisse für längstens drei Jahre zulässig. Falls das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Zeitdauer verlängert wird, hat es die Wirkung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses.

Von den fünf verbleibenden Personen des ehemaligen Contact Tracings für Covid-19 haben drei Personen einen unbefristeten Arbeitsvertrag und zwei Personen einen befristeten Arbeitsvertrag bis Ende 2023.

Zu Frage 5: Welche Vorteile erreicht man heute mit der Wochen-Ende Erreichbarkeit?

Eine Erreichbarkeit am Wochenende ist in der aktuellen epidemiologischen Lage nicht mehr notwendig. Aus diesem Grund wurde diese per Ende 2022 aufgehoben.

Zu Frage 6: Welche Arbeiten könnten digitalisiert und/oder den Hausärzten oder anderen Organisationen abgegeben werden?

Innerhalb der letzten knapp drei Jahre wurden sämtliche Prozesse – sofern der Kanton dafür zuständig ist – so weit wie möglich automatisiert und digitalisiert. Mit der Rückkehr in die normale Lage und der Einstellung des erweiterten Contact Tracings endeten auch die meisten repetitiven Aufgaben, die automatisiert und digitalisiert werden konnten. Dazu muss bemerkt werden, dass aus Sicht des Bundes eine Information an die Bürgerinnen und Bürger (wie in Vergangenheit die Entlassung aus der Quarantäne) nur durch eine postalische Zustellung erfolgen kann. Wie bereits oben erwähnt, gilt es nun, zusammen mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zu prüfen, welche Daten in welcher Form aufbewahrt werden sollen.

Aus unserer Sicht ist es nicht möglich, kurzfristig weitere Arbeiten an andere Organisationen abzugeben. Erst ab Ende 2023 werden alle Aufgaben in die jeweiligen Regelstrukturen überführt werden. Bis dahin läuft die Lieferung des Impfstoffs immer noch von der Armeeapotheke an die kantonalen Zentren. Im Kanton Luzern ist dies die Firma Galliker. Auch die Entschädigung der Impfhandlungen läuft mindestens bis Ende 2023 noch ausserhalb des tariflichen Regelwerks. Um der Bevölkerung des Kantons Luzern dennoch eine Impfmöglichkeit zu geben (während die kantonalen Impfzentren geschlossen sind), hat die DIGE mit dem LUKS eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Zu Frage 7: Besteht hierzu eine Idee einer Zusammenarbeit?

Siehe Antwort zu Frage 6.